

Offenlegungsbericht 2024

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Offenlegungsbericht

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR	4
1.1	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR	4
1.2	Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR	5
1.3	Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR	5
1.4	Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR	5
2	Risikomanagementziele und -politik	6
2.1	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR	6
2.2	Risikosteuerung und -überwachung	8
2.3	Kreditrisiko	10
2.4	Marktrisiko	11
2.5	Liquiditätsrisiko	12
2.6	Operationelle Risiken (inkl. IKT-Risiken)	14
2.7	Sonstige Risiken und Modellrisiken	14
2.8	Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	15
2.9	Genehmigte konzise Risikoerklärung	16
3	Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR	18
3.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	18
3.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR	18
3.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR	18
4	Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	20
4.1	Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR	20
4.2	Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	20
4.3	Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	26
5	Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR	28
5.1	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge gemäß Artikel 438 (d) CRR	28
5.2	Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	28

6	Offenlegung der Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 438 bzw. Artikel 447 CRR	30
6.1	Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter	30
7	Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR	32
7.1	Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik	32
7.2	Meldebogen EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	36
7.3	Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	38
7.4	Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	39
7.5	Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	41

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 CRR

Einleitung und allgemeine Hinweise

Die Anadi Bank ist eine österreichische Bank mit strategischen Fokus auf den Bereich Digital Banking sowie die Bereiche Public Finance und Corporate Banking. Die Anadi Bank verfügt über Verfahren, anhand deren sie die Angemessenheit ihrer Angaben beurteilen kann, wozu auch die Überprüfung der Angaben selbst und der Häufigkeit ihrer Veröffentlichung zählt und weiters über Verfahren, mit deren Hilfe sie sicherstellen kann, dass ihre Angaben den Marktteilnehmern und Marktteilnehmerinnen ein umfassendes Bild ihres Risikoprofils vermitteln.

Die Anadi Bank nimmt in diesem Medium die Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wahr, im Folgenden als CRR abgekürzt. Entsprechend Artikel 13 der CRR wird der Offenlegungsbericht auf Ebene des Konzerns veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd., deren Hauptgeschäftstätigkeit das Management der Anteile an der Austrian Anadi Bank AG darstellt. Aus Risikosicht erfolgt die bankweite Risikosteuerung und -überwachung durch die Anadi Bank. Wenn nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die angegebenen Werte jeweils auf den 31. Dezember 2024.

Abweichend von Artikel 433c) (1) der CRR legt die Anadi Bank als nicht börsennotiertes anderes Institut gemäß Ziffer 2 die folgenden Angaben offen:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f; (siehe Kapitel 2)
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c; (siehe Kapitel 3)
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a; (siehe Kapitel 4)
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c (siehe Kapitel 2) und d; (siehe Kapitel 5)
- e) die Schlüsselparameter nach Artikel 447; (siehe Kapitel 6)
- f) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k. (siehe Kapitel 7)

Hinweis:

Die in Tabellen fallweise ersichtlichen Differenzen zwischen der Summe von Einzelpositionen und der dargestellten Gesamtsumme sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

1.1 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen gemäß Artikel 432 CRR

Die Anadi Bank macht Gebrauch von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 der CRR bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Es wurden keine kundenbezogenen Informationen offengelegt, die Rückschlüsse auf Kund:innen zulassen würden, zumal durch eine solche Offenlegung gesetzlich vorgesehene Verpflichtungen zur Wahrung des Bankgeheimnisses und des Datenschutzes sowie vertraglich vereinbarte Verschwiegenheitsvereinbarungen verletzt werden würden.

1.2 Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR

Aufgrund der in Artikel 433 der CRR dargelegten Merkmale erfolgt eine jährliche Veröffentlichung des Offenlegungsbericht der Anadi Bank.

1.3 Mittel der Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR

Die Anadi Bank kommt den im Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) festgelegten Offenlegungspflichten nach, indem sie sämtliche Angaben und relevante Informationen in Form des vorliegenden Dokuments (Offenlegungsbericht) auf ihrer Homepage unter <https://anadibank.com/de/IR/Veroeffentlichungen> publiziert.

1.4 Anwendungsbereich gemäß Artikel 436 CRR

Die alleinige Gesellschafterin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur. Einziges Tochterunternehmen der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist die Austrian Anadi Bank AG. Gemäß § 30 Abs. 9a BWG erfolgt eine aufsichtsrechtliche Konsolidierung.

2 Risikomanagementziele und -politik

2.1 *Ziele und Grundsätze des Risikomanagements gemäß Artikel 435 CRR*

Die Übernahme von Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und die professionelle Steuerung und Handhabung dieser Risiken zählen zu den Kernaufgaben der Anadi Bank.

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Sie wurde auf Basis, der vom Vorstand formulierten und verabschiedeten Geschäftsstrategie erstellt und bedingt alle risikoseitigen Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben. Zur Einhaltung der Risikostrategie bekennen sich alle Mitarbeiter:innen und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich.

Die risikopolitischen Grundsätze der Risikostrategie bilden die Basis für die gemeinsame Risikokultur und für ein einheitliches Verständnis der Risiken, welches sich wiederum im ausgeprägten Risikobewusstsein aller Mitarbeiter:innen widerspiegelt. Somit fördert die Risikokultur die Identifizierung und den bewussten Umgang mit den Risiken und stellt dabei sicher, dass Entscheidungsprozesse zu ausgewogenen Entscheidungen unter Risikogesichtspunkten führen. Unterstützt wird dies durch klar definierte Risikomanagementprozesse sowie die entsprechenden Organisationsstrukturen.

Die Risikostrategie umfasst zudem die Ziele der Risikosteuerung für alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Sie berücksichtigt dabei Risikokonzentrationen und trifft allgemeine Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Limitierung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Folgende Prämissen werden im Rahmen der Risikostrategie formuliert:

- Die Definition und Festlegung der Risikostrategie liegt in der Kollektivverantwortung des Gesamtvorstands
- Es gibt eine strenge Funktionstrennung im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen sowie eine risikobezogene Organisationsstruktur und klar definierte Risikoprozesse
- Definierte Risikolimits sind eng mit der ökonomischen Kapitalallokation verknüpft und leiten sich aus den Risikodeckungspotenzialen ab. Im Rahmen der Operationalisierung der Risikolimits werden weitere Limits mit direktem und/oder indirektem Bezug zum Risikotragfähigkeitskonzept (Volumenlimits) abgeleitet
- Es gibt klar definierte Reporting-Prozesse für die Risikokommunikation mit regelmäßigen Risiko-Reports an den Vorstand und übergeordnete Funktionsträger:innen
- Die Elemente der Risikosteuerung, ihre Methoden und Annahmen werden zumindest jährlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft

Institute haben über ihr Risikomanagement zu gewährleisten, dass die Risikotragfähigkeit der Bank laufend sichergestellt wird. Dies bedeutet insbesondere, dass die wesentlichen Risiken der Bank identifiziert, adäquat quantifiziert sowie durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Konzentrationen, laufend abgedeckt sein müssen. In der Anadi Bank ist hierfür ein mehrteiliger Risikomanagementprozess institutionalisiert. Das Interne Risikomanagement umfasst die Risikoidentifikation und Risikobewertung, die Planung und Vorsteuerung (Frühwarnindikatoren, Kompetenzordnung und risikoadjustiertes Pricing), die Quantifizierung, die Limitierung sowie die Überwachung, Steuerung und Kommunikation von Risiken.

Das Ziel der Risikoinventur ist die Identifizierung wesentlicher Risiken für das Institut, wie sie im § 39 (2b) Bankwesengesetz (BWG) adressiert sind und die darüber hinaus die Solvenz der Bank nachhaltig gefährden können. Die Risiken entstehen hauptsächlich aus der geschäftspolitischen Ausrichtung und der damit einhergehend eingegangenen Geschäfte. Zudem können aufsichtsrechtliche Vorgaben die Auseinandersetzung mit Risiken und ihrer Steuerung maßgeblich beeinflussen.

Der Prozess der Risikoinventur wird tourlich mindestens jährlich oder bei wesentlichen Ad-hoc-Entwicklungen ausgelöst. Die Durchführung obliegt der Hoheit des Risk Managements.

Maßnahmen und Weiterentwicklungen zur Verbesserung des Risikomanagements

Die in den Vorjahren begonnenen und umgesetzten Optimierungen wurden im Jahr 2024 kontinuierlich fortgesetzt. Dabei wurde weiterhin ein sehr starker Fokus auf Prozessoptimierungen unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden regulatorischen Vorgaben gelegt.

Das wirtschaftliche Umfeld war auch im Jahr 2024 durch anhaltend hohe Verbraucherpreise und Insolvenzen geprägt. Die Risikoentwicklung im Retail- und im Digital-Bereich konnte dennoch bei gleichzeitigem Wachstum konstant gehalten werden. Einerseits wurden die Vergabekriterien hinsichtlich den verwendeten Leistbarkeitsansätzen angepasst, andererseits wurden interne Prozesse hinsichtlich Mahnwesen und Monitoring weiter optimiert. Die Abspaltung des Filialgeschäfts Kärnten wurde Mitte September 2024 erfolgreich abgeschlossen. Im verbleibenden digitalen Kerngeschäft (Online- und Tablet-based Banking) konnten im Jahr 2024 die Grundlagen für solides, risikoarmes Wachstum geschaffen werden. In Österreich wurden Ende 2024 neue Kooperationen mit Vergleichsplattformen für private Konsumkredite etabliert. Zur Verhinderung von Kontomissbrauch zu betrügerischen Zwecken werden seit Ende 2024 alle Produktanträge zusätzlich mit einer externen Anti-Fraud-Verdachtsdatenbank abgeglichen.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierungen wurde unter Zusammenarbeit von Risk Management mit der Markteinheit Corporate Banking ein neuer Kundenfragebogen geschaffen, der insbesondere das Thema wirtschaftliche Abhängigkeiten des Kreditnehmers bzw. der Holdinggesellschaft als auch die Frage nach Eventualverpflichtungen besser ausleuchten sollte. In Bezug auf die Optimierung der Prozesse in der Kreditprüfung wurden insbesondere neue IKS Kontrollen bei der Prüfung von wesentlichen Bilanzpositionen als auch Nachschärfungen zur Prüfung der Rückzahlungsfähigkeit von selbständig oder unselbständigen Erwerbspersonen implementiert. Im Jahr 2024 wurde auch dezidiert der Fokus auf interne Schulungen der Mitarbeiter gelegt um die Vielzahl der Verbesserungen und Optimierungen in den Prozessen und Regelwerken nahtlos in der täglichen Arbeit umsetzen zu können. Zur besseren Erfassung und Steuerung von Risiken i.Z.m. Immobilienprojektfinanzierungen wurde ein neues Ratingtool und eine detaillierte Portfoliolimiterung implementiert. Des Weiteren wurde das bestehende Frühwarnsystem um zusätzliche Funktionalitäten und Indikatoren erweitert.

Zum Abbau des erhöhten NPL-Bestandes wurde eine NPE Strategie und ein Implementierungsplan zur NPE Strategie gem. EBA/GL/2018/06 erarbeitet und von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen. Die Anadi Bank verfolgt den in diesen Dokumenten dargelegten Abbauplan. Vor dem Hintergrund der Immobilienkrise wurde das Workout Corporate Team um einen Mitarbeiter (1 FTE) erweitert, der eine umfassende Immobilienexpertise mitbringt.

Allgemein wurden im Workout Bewertungsgrundlagen samt der internen Policies und Prozesse betreffend die Kalkulation der notwendigen Einzelwertberichtigungen konkretisiert und verbessert. Unter anderem wurde als konservativerer Ansatz vorgeschrieben, dass im Szenarien-Modell jedenfalls ein Liquidationsszenario (oder Konkurszenario) mit einer Mindestgewichtung von 20% angesetzt werden muss.

Im Bereich Workout Corporate wurde der Aufbau und Mindestinhalt der entsprechenden Anträge und Reviews erweitert und konkretisiert. Zudem wurde insbesondere betreffend ADC-Finanzierungen auch im Workout eine konkrete SWOT-Analyse (analog der Risk-Assessments im Performing-Portfolio) des finanzierten Projekts bzw. Grundstücks in die Anträge integriert.

Die in den letzten Jahren vorgenommene Standardisierung der Portfoliobearbeitung für Workout-Fälle im Bereich Retail & Digital hat auch im Jahr 2024 wesentlich dazu beigetragen, die Rückflüsse aus den Non-Performing Loans zu steigern. Durch die klaren Betreuungsvorgaben je Kundensegment ist eine einheitliche und effiziente Bearbeitung der Non-Performing Loans im Workout Team gewährleistet. Die seitens Workout vorzunehmenden Handlungen sind durch die implementierte Kundenclusterung und den vorgegebenen Betreuungsfristen klar definiert. Dazu ist im Workout-Bereich ein interner Reporting-Prozess pro Kunden bzw. je Kundensegment mit automatisiertem Wiedervorlageverfahren implementiert.

Im Bereich der Informationssicherheit wurde im Jahr 2024 insbesondere an Verbesserungen zur vollständigen Umsetzung der Vorgaben der DORA gearbeitet. Dabei konnten wesentliche Verbesserungen in den Bereichen IKT-Risikomanagement, Management von IKT-Vorfällen, Testen der digitalen operationellen Resilienz und Management von Drittparteien erreicht werden.

Neben der laufenden Verbesserung des Information Security Management Systems wurde mit besonderem Fokus die Weiterentwicklung hinsichtlich der Awareness der Mitarbeiter vorangetrieben. Dazu wurde regelmäßig ein Awarenessletter zu Themen wie Betrugsmaschen, Erkennen von Phishing Mails, Fakeshops, Chancen und Gefahren von KI etc. versendet. Zudem gibt es ein Cyber Defense Awareness Tool zur verpflichtenden Schulung sämtlicher Mitarbeiter, dessen Lerninhalte laufend modernisiert und auf die aktuelle Bedrohungslage angepasst werden. Zusätzlich wurden 2024 zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiter zwei Phishingmail-Kampagnen durchgeführt. Zusätzlich unternahm die Anadi Bank 2024 einen IT-Review durch einen externen Dienstleister. Darin wurde unter anderem ein großer Workshop zum Thema „Threat scenario“ durchgeführt. In sechs verschiedenen Bedrohungs-Planspielen (Zero-day Lücke, Data Leakage, Ransomwareangriff, Phishing Attacke, DoS Attacke und Social Engineering) wurden Cybersecurity Notfall- und Krisenübungen durchgeführt.

2.2 Risikosteuerung und -überwachung

Die Anadi Bank steuert und überwacht ihre Risiken in allen Geschäftsfeldern mit dem Ziel, ihr Risikoprofil zu optimieren und die Risikotragfähigkeit zu jeder Zeit zum Schutz ihrer Kund:innen und Investor:innen zu gewährleisten.

Das Kapitalmanagement der Bank basiert im Rahmen der Gesamtsteuerung auf einem mehrdimensionalen Planungsprozess, der strategische, risikoorientierte und aufsichtsrechtliche Gesichtspunkte im Rahmen einer operativen Mehrjahresplanung miteinander verbindet.

Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP). Dabei ist der CRO für die Überwachung der Risikotragfähigkeit und die Steuerung des nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlichen Risikokapitals gemäß Säule II und für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Säule I verantwortlich.

Regulatorische Kapitaladäquanz

Ausgangspunkt der Allokation des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals bildet die Eigenmittelplanung. Als Eigenmittel wird das haftende Eigenkapital, das sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammensetzt, bezeichnet. Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf einer intern angestrebten Kernkapitalquote (Verhältnis aus Kernkapital und

Risikopositionen) und einer intern festgelegten Zielquote für die Gesamteigenmittelkennziffer (Verhältnis aus Eigenmitteln und Risikopositionen) der Bank.

Ökonomische Sicht (Risikotragfähigkeit)

Neben der Sicherstellung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit (RTF) zentraler Bestandteil der Steuerung. Hierzu verfügt die Anadi Bank über einen institutionalisierten internen Prozess hinsichtlich der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. „Internal Capital Adequacy Assessment Process“). Das ökonomische Eigenkapital stellt eine interne Messgröße dar, die die Risikoneigung der Bank in der internen Steuerung begrenzt.

Die Ableitung des zur Verfügung stehenden Kapitals für die Risikoallokation erfolgt auf Basis der jährlichen Kapitalplanung, in der alle wesentlichen einzelnen Kapitalbestandteile geplant bzw. aus anderen Kennzahlen abgeleitet werden. Neben der Anforderung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben an das durch das Institut zu haltende regulatorische Mindesteigenkapital (externe Steuerung gemäß Säule I) spiegelt sich die maßgebliche Risikobereitschaft der Bank in der internen Steuerung im Risikodeckungspotenzial wider. Dabei wird auch in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials zwischen den beiden Sichten „Gone-Concern“ und „Going-Concern“ unterschieden.

In der Going-Concern-Sicht steht der Fortbestand des Instituts im Vordergrund, daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus dem zur Verfügung stehenden Kapital inkl. stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals. Das Risikodeckungspotenzial in der Gone-Concern-Sicht dagegen unterstellt die Sicherstellung der Befriedigung der Gläubiger:innen im Liquidations- bzw. Verwertungsfall. Daher orientiert sich die Gone-Concern-Sicht am Substanzwert des Institutes. Es handelt sich somit um eine reine Bestandsbewertung, in der die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kapitalvorgaben nicht gefordert wird. In der Anadi Bank ist die Gone-Concern-Sicht die führende Sicht. Dies impliziert, dass die Ableitung des Risikoappetits, die Kapitalallokation, die Limitierung und Steuerung der Risiken in dieser Sicht erfolgt.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung wird mit dem quartärlchen Risikotragfähigkeits-Reporting das Risikoprofil der Bank überwacht. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Die zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs relevanten Risikoarten umfassen Kredit-, Markt- und sonstige Risiken einschließlich ihrer Subrisiken sowie Liquiditäts- und operationelle Risiken. Zur Bestimmung der Höhe des Risikokapitalbedarfs je Risikoart findet grundsätzlich die Value-at-Risk-Methodik Anwendung.

Im Rahmen der ökonomischen Risikokapitalsteuerung überwacht die Bank das Risikoprofil und stellt durch Gegenüberstellung von Risikodeckungspotenzial bzw. daraus allokierten Risikodeckungsmassen und Risikokapitalbedarf die Risikotragfähigkeit sicher. Die Verlustobergrenze – und damit das verfügbare Risikokapital – ist durch die Summe der Kapitalbestandteile festgelegt.

Die Verantwortung für das Risikomanagement auf Portfolioebene, entsprechend dem vom Vorstand beschlossenen Rahmen, ist im Bereich Risk Management verankert. Zusätzlich sind weitere Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement auf Ebene der Risikoarten definiert:

- **Kreditrisiken:** Das Kreditrisikomanagement erfolgt in der Anadi Bank einerseits auf Ebene der Einzelgeschäfte und andererseits durch das zentrale Portfoliomanagement. Auf Einzelgeschäftsebene erfolgt die Steuerung im Rahmen des Credit Committee bzw. durch die bestehenden Kompetenzebenen und auf Portfolioebene im Rahmen von Gremien (RECo, ALCo).

- **Marktrisiken:** Das Marktrisikomanagement wird in der Organisationseinheit Risk Management verantwortet. Die Steuerung der Zins- bzw. Marktpositionierung im Rahmen des definierten Marktrisikoappetits erfolgt im Bereich Treasury. Das Asset Liability Committee (ALCo) analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zum Bilanzstrukturmanagement.
- **Liquiditätsrisiken:** Das Liquiditätsrisikomanagement obliegt der Organisationseinheit Risk Management. Das Liquiditätsmanagement bzw. die Steuerung der operativen und strukturellen Liquidität erfolgt im Bereich Treasury. Eine Berichterstattung erfolgt in der wöchentlichen Li Runde und dem monatlich stattfindenden ALCo.
- **Operationelle Risiken:** Die Steuerung operationeller Risiken bedingt, dass diese einem transparenten und offenen Umgang unterliegen und sich das Unternehmen dieser bewusst ist. Auf Basis einer frühzeitigen Identifizierung von operationellen Bedrohungen bzw. Fehlentwicklungen wird die Möglichkeit geschaffen, vorbeugende Maßnahmen zu setzen, um operationelle Risiken bestmöglich zu vermeiden bzw. zu reduzieren und so zur Qualitätsverbesserung in den betrieblichen Abläufen beizutragen. Im Vordergrund steht hierbei ein aktiver Umgang mit operationellen Risiken, durch den ein messbarer wirtschaftlicher Nutzen geschaffen wird und letztlich die Vermögenswerte des Unternehmens nachhaltig geschützt werden. Vor diesem Hintergrund ist das Management von operationellen Risiken in der Anadi Bank dezentral organisiert und wird von den jeweiligen Organisationseinheiten eigenständig verantwortet. Je Bereich/Stabsabteilung wurde die Stelle des dezentralen OpRisk Officer (DORO) geschaffen und besetzt, die die jeweilige Führungskraft bei Aktivitäten des operationellen Risikomanagements administrativ unterstützt und für eine angemessene Dokumentation sorgt. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch der Organisationseinheit Risk Setup & Solution zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

In der Anadi Bank wird besonderer Wert auf die Identifikation, Bewertung, Analyse, Begrenzung und das Management sämtlicher Risikoarten gelegt.

2.3 *Kreditrisiko*

Kreditrisiken sind, ihrem Umfang nach, die bedeutendsten Risiken in der Bank.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert. Der Großteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfall- und Bonitätsrisiko. Weiters werden das Länderrisiko (länderspezifisches Ausfall- und Transferrisiko), das Kontrahentenrisiko aus Derivaten (CVA-Risiko), das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) sowie Kreditrisiken für sonstige Vermögenswerte quantifiziert und berichtet.

Das Adressenausfallrisiko wird im Einklang mit den Vorgaben der CRR anhand der IRB-Formel zur Berechnung des Unexpected Loss (UL) bewertet.

Durch die Unterscheidung von Forderungsklassen mit unterschiedlichen Asset-Korrelationen werden segmentspezifische Ausfallrisiken und Segmentkonzentrationen implizit mitberücksichtigt. Das IRB-Modell unterstellt allerdings auch eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher erfolgt für das Konzentrationsrisiko ein zusätzlicher Risikoaufschlag, der auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt wird.

Die Annahmen zur Risikomessung auf einer rollierenden 12-Monats-Sicht und die Annahme statischer Portfolios gelten im Rahmen des Kreditrisikos für alle relevanten Portfolios, d.h. neben klassischen Krediten auch für das Kreditsatzgeschäft, Wertpapiere (Aktiv) und Derivate (inkl. Add-on) der Bank. Für das Kontrahentenrisiko aus Derivaten wird die CVA-Charge aus Säule I als Risikowert angesetzt.

Kreditrisiken für Sonstige Vermögenswerte werden gemäß der Risikogewichte des Standardansatzes aus Säule I bewertet. Die so gewonnenen Risikowerte können entsprechend der IRB-Formel mit einem Konfidenzniveau von 99,9% (Gone Concern) identifiziert werden. Dieses Vorgehen entspricht einer pauschalen Risikobewertung.

Limitierung des Kreditrisikos

Die Limitierungen von Adressenausfallrisiken inklusive Länder- und Konzentrationsrisiken werden im Rahmen des Limit-Kompendiums für das Kreditrisiko dokumentiert und dienen als Basis der entsprechenden Kreditrisikoberichte.

Es bestehen grundsätzlich folgende Limitarten:

1) Risikobasierte Limitierungen

- Unexpected-Loss-Limite auf Gesamtbankebene
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken nach Branchen
- Unexpected-Loss-Limite auf Kreditrisiken der Ratingklasse 4

2) Volumenbasierte Limitierungen

- Volumenslimite für Banken, Emittenten und Länder
- Volumenslimite für Ratingklasse 4 und Ratingdurchdringung (Non-rated-Portfolio)
- Volumenslimite für Gruppen verbundenen Kunden (GvK)
- Volumensobergrenzen gemäß Kompetenzregeln

Darüber hinaus werden in der Anadi Bank für Kreditrisiken Cut-off-Limite für Länder, Konzentrationen, Bonitäten und Währungen definiert.

Die Kreditrisikolimite mit direktem Bezug zur Gone-Concern-Risikotragfähigkeit stellen die Limite für unerwartete Verluste aus Adressenausfallrisiken dar. Für diese Limite erfolgt eine Limitableitung über den jährlichen Allokationsprozess für das Risikokapital.

2.4 Marktrisiko

Marktrisiken ergeben sich aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die Bank gliedert Marktrisiken nach den Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Credit-Spread- und Währungsrisiken. Bei der Anadi Bank wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation, die Bewertung, die Analyse, die Begrenzung und das Management der Marktpreisrisiken gelegt. Die Organisationseinheit Risk Management ist für die Überwachung aller Marktpreisrisiken verantwortlich.

Sämtliche Marktrisiken werden von der handelsunabhängigen Einheit zentral überwacht. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Zinsrisikostatistik, sowie weiterer Limitierungen wie beispielsweise PVBP und Gap-Limite. Das ALCo (Asset Liability Committee), das sich aus dem Vorstand sowie führenden Mitarbeitern der Organisationseinheiten Treasury, Risk Management und Finance zusammensetzt, analysiert und entscheidet im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen zur Bilanzstruktur- und Liquiditätssteuerung.

Das Marktrisiko der Anadi Bank wird im Bankbuch nach verschiedenen Unterrisikoarten differenziert.

Risikomessung im Bankbuch

Die Risikomessung erfolgt getrennt für die Unterrisikoarten Zins- und FX-Risiko bzw. Credit-Spread-Risiko. Die Quantifizierung beruht jeweils auf dem Value-at-Risk-Konzept. Der Gone-Concern-Logik folgend wird jeweils ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer (Risikohorizont) von einem Jahr (250 Handelstage) unterstellt. Diversifikationseffekte werden innerhalb der Unterrisikoarten berücksichtigt, es werden hierbei Diversifikationseffekte zwischen dem Zins- und FX-Risiko im Marktrisiko unterstellt, sodass das Gesamtkalkül für die Marktrisiken im Bankbuch konservativ ist.

Zur Steuerung der Zinsbindungsbilanz werden hauptsächlich Derivate eingesetzt, die sowohl mit Aktiv- als auch mit Passivpositionen eine Sicherungsbeziehung bilden und dadurch das Zinsrisiko verringern.

Die Steuerung von Fremdwährungspositionen liegt im Verantwortungsbereich des Bereichs Treasury. Das Fremdwährungsrisiko der Anadi Bank ist als nicht wesentlich einzustufen. Aufgrund des Verkaufs des Filialgeschäfts Kärnten sind die Indikatoren für Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern gemäß RZ 50ff FMA Mindeststandards nicht mehr erfüllt, somit erfolgt mit 2024 keine Offenlegung. Eventuell noch vorhandene offene Fremdwährungspositionen werden auf täglicher Basis gesteuert, sowie Positionen aus dem Nichthandelsgeschäft unmittelbar geschlossen.

Limitierung von Marktrisiken

Die Gesamtheit der Marktrisikolimiten ist in einem Limit-Kompendium dokumentiert und dient als Basis für die entsprechenden Marktrisikoberichte. Im Rahmen der Marktrisikolimitierung werden folgende operative Limite definiert:

- Value-at-Risk-Limite
- Verlustlimite (Loss-Limite)
- Währungsvorgaben
- Produktvorgaben
- Volumenslimite

Für die RTF-Berechnung sind ausschließlich die Value-at-Risk-Limite relevant.

2.5 Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht zu erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind alle Auswirkungen der Liquiditätsrisiken auf Kapital und Ertrag zu berücksichtigen. Damit wird das Funding-Spread-Risiko als Teil des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Überwachung und das Monitoring von Liquiditätsrisiken obliegen der Organisationseinheit Risk Management, während die Liquiditätssteuerung durch den Bereich Treasury erfolgt. Das Liquiditätsrisiko stellt einen unvermeidbaren Risikobestandteil des Geschäftsmodells der Anadi Bank dar. Daher besteht die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität unter ökonomischen Gesichtspunkten sowie unter Berücksichtigung

der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Begrenzung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation des Liquiditätsrisikos. Die Liquiditätsrisikostategie wird konsistent von der Geschäftsstrategie der Bank abgeleitet und vom Vorstand und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die zentrale Zielsetzung bzw. Steuerungsvorgabe der Strategie liegt darin, Liquiditätsfälligkeitskonzentrationen zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass eine stabile, ausreichend diversifizierte Refinanzierung der Bank sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen angemessen sichergestellt ist.

Des Weiteren verfügt die Anadi Bank über einen Liquiditätsnotfallplan. Dieses Liquiditätsnotfallkonzept ist das zentrale Regelwerk für die Anadi Bank zur Steuerung des Liquiditätsnotfalls sowie der vorgelagerten Frühwarnstufen. Die Zielsetzung besteht darin, eine angemessene inhaltliche, organisatorische und prozessuale Vorgehensweise zu gewährleisten, um einen Liquiditätsnotfall bzw. vorgelagerte Frühwarnstufen frühzeitig zu erkennen und Instrumente zur Steuerung bzw. Bewältigung der Frühwarnstufen bzw. des Notfalls vorzugeben.

Die Liquiditätsrisikostategie bildet gemeinsam mit dem Fund Transfer Pricing (FTP) die Grundlage des Liquiditätsrisikomanagements. Das FTP ermöglicht ein Bilanzstrukturmanagement, das einen direkten Zusammenhang mit der Refinanzierungsplanung herstellt.

Die Messung bzw. Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand eines implementierten Steuerungskreislaufes, dessen einzelne Phasen im Folgenden beschrieben werden. Die Basis bildet eine regelmäßige Identifikation bzw. Messung des Liquiditätsrisikos anhand der Liquiditätsablaufbilanz. Für die verschiedenen szenarioabhängigen Liquiditätsübersichten (bspw. der Stressszenarien) erfolgt eine Gegenüberstellung sämtlicher liquiditätsrelevanter (bilanzieller und außerbilanzieller) kumulierter Netto-Zahlungsströme mit dem Liquiditätspuffer bzw. der Counterbalancing Capacity (CBC).

Die Risikomessung des Funding-Spread-Risikos wird dabei entsprechend eines (L)VaR-Konzepts vorgenommen. Berechnet wird der barwertige Refinanzierungsschaden, der bei einem unerwarteten Anstieg der gedeckten und ungedeckten Funding Spreads gemäß Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer für die Bank entsteht. Die Risikomessung ist damit konsistent zur Fiktion der geordneten Abwicklung im Liquidationsfall, wonach auch im Risikofall weiterhin eine Refinanzierung der Bankgeschäfte auf Basis der Liquiditäts-Spreads der Anadi Bank erforderlich ist.

Bei der Risikoanalyse bzw. -beurteilung wird die Auslastung der spezifischen Limite geprüft. Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird in verschiedenen internen Reports an die jeweiligen Adressaten versendet. Neben internen Reports werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Zeitintervalle die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen LCR und NSFR berechnet und an die Aufsicht gemeldet. Basierend auf dem Liquiditätsrisikoprofil sowie der Limit- bzw. Kennzahlenauslastung werden Steuerungsmaßnahmen vorgenommen, bei denen zwischen operativen und strategischen Maßnahmen zu differenzieren ist.

Im Liquiditätsrisikomanagement der Anadi Bank werden Verzahnungen zwischen einzelnen Bausteinen betrachtet. Die Auslastung ausgewählter Limite, die zur Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos im Rahmen von Stressszenarien angewendet werden, wird als Frühwarnindikator für das Auslösen von Frühwarnstufen bzw. das Auslösen eines Notfalles berücksichtigt. Somit ist einerseits eine Verzahnung der Stressszenarien zum Notfallkonzept vorhanden. Andererseits wird der Liquiditätspuffer neben weiteren Notfallmaßnahmen im Notfallkonzept berücksichtigt.

Neben der strukturellen Steuerung wird auf die Einhaltung der regulatorischen Rahmenbedingungen geachtet. Die nach Basel III vorgeschriebenen Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) werden bei der Steuerung mitberücksichtigt.

Limitierung des Liquiditätsrisikos

Die Definition der Risikotoleranz für Liquiditätsrisiken erfolgt durch die Vorgabe spezifischer Limite durch die Liquiditätsrisikostrategie. Die Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Anadi Bank dabei unter mehreren Perspektiven. Zum einen werden die kurzfristige Liquiditätsablaufbilanz (bis 1 Jahr) und das zur Verfügung stehende Liquiditätsdeckungspotenzial im Rahmen der Survival Period überwacht und limitiert. Die Betrachtung erfolgt dabei für unterschiedliche institutsspezifische Szenarien (Normalszenario, Namenskrise, Marktkrise, kombinierte Krise). Die Überwachung und Limitierung des strukturellen Liquiditätsrisikos sowie des Funding-Spread-Risikos erfolgen über die langfristige Liquiditätsablaufbilanz. Neben einer Limitierung für das Funding-Spread-Risiko sind diesbezüglich auch spezifische Gap-Limite auf Gesamt- sowie Einzelwährungssicht etabliert. Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken in der Refinanzierung existieren ebenfalls spezifische Limite bzw. Überwachungsmechanismen. Dies trifft ebenfalls für das Intraday-Liquiditätsrisiko sowie die Frühwarn- und Notfallindikatoren zu.

2.6 Operationelle Risiken (inkl. IKT-Risiken)

Das operationelle Risiko (OpRisk) wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse wie Rechtsrisiko, Modellrisiko oder IKT-Risiko verursacht werden.

Das IKT-Risiko mit seinen Unterrisikoarten (IKT-Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko, IKT-Sicherheitsrisiko, IKT-Änderungsrisiko, IKT-Datenintegritätsrisiko, IKT-Auslagerungsrisiko) ist in das operative OpR Management integriert. D.h. dass Schadensfälle in die OpR-Schadensfalldatenbank eingetragen werden. Ein entsprechendes tourliches Assessment im Rahmen des OpR-Managements wird 1-mal jährlich im Rahmen eines standardisierten Fragenkataloges durchgeführt.

Das Management von operationellen Risiken ist bedingt durch eine dezentrale aufbauorganisatorische Ausgestaltung flächendeckend in der gesamten Organisation verankert. Dies bedeutet, dass je Bereich sogenannte dezentrale Operational Risk Officers (DORO) mit der Bearbeitung von (potenziellen) OpRisk relevanten Ereignissen aus deren Verantwortungsbereich betraut sind. Dem Operational Risk Controller (ORC), der organisatorisch der Organisationseinheit Risk Setup & Solution zugeordnet ist, obliegen die zentrale Verantwortung der Ausgestaltung des Rahmenwerkes, die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Methodologie und das unabhängige Berichtswesen.

Die Ermittlung des Operationellen Risikos erfolgt in der Anadi Bank innerhalb der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit über den im Konsultationspapier zu Basel IV vorgeschlagenen Standardized Measurement Approach (SMA).

2.7 Sonstige Risiken und Modellrisiken

Für die Abbildung Sonstiger Risiken und Modellrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit findet in der Anadi Bank eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Basis hierfür stellen die Ergebnisse aus der Risikoinventur und die darin vorgenommene Einschätzung der Wesentlichkeit von Risiken und Risikokonzentrationen mit Bezug zu Kapital- und Ergebniseffekten dar. In Abhängigkeit von der Wesentlichkeitseinstufung und der Art der Wirkung (Kapital- und Ertragswirkung) wird eine differenzierte Abbildung für sonstige Risiken/Modellrisiken im Risikotragfähigkeitskonzept in den folgenden drei Varianten vorgenommen:

- Berücksichtigung über explizite Quantifizierung in operativer Gone-Concern-Risikotragfähigkeit
- Berücksichtigung durch eine konservative Aufstellung des Risikodeckungspotenzials
- Berücksichtigung in Stresstests für Gone-Concern-Risikotragfähigkeit

Aus der Risikoinventur 2024 ergaben sich folgende Subrisiken für Sonstige Risiken:

- Objektrisiko
- Makroökonomisches Risiko
- Geschäfts-, Reputations- und Regulatorisches Risiko
- Risiko der übermäßigen Verschuldung
- Nachhaltigkeitsrisiko

Objektrisiko: Das ökonomische Risikokapital für das Objektrisiko wird approximativ über die Berücksichtigung der regulatorischen Säule-I-Kapitalanforderungen gemäß Standardansatz quantifiziert.

Makroökonomisches Risiko: Der Risikokapitalbedarf für das makroökonomische Risiko wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stresstest quantifiziert.

Zusätzliche Risikoeffekte, die in der Risikoinventur als wesentlich identifiziert werden und im ökonomischen Risikokapital für Kreditrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken in der Gone-Concern-Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung finden, werden daher über das makroökonomische Risiko indirekt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt:

- Migrationsrisiken im Retail-Portfolio
- Sicherheitenverwertungsrisiken für ausgefallene Kredite

Die so dargestellten Risikoeffekte werden im makroökonomischen Risiko zusätzlich zu den weiteren Risikoeffekten aus Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken explizit aufseiten des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiko:

- (1) Im Rahmen der Kreditvergabe erfolgt die Berücksichtigung im Rahmen von ESG-Kriterien bei der Rating-Erstellung, weiters gibt es Ausschlusskriterien für gewisse Branchen und Wirtschaftstätigkeiten
- (2) Aufgrund des Verkaufs des Filialgeschäfts Kärnten erfolgen keine Anlageberatungs- oder Versicherungsberatungstätigkeiten

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Nachhaltigkeitsrisiko als eigener Stresstest auf Basis der Treibhausgas-Intensität berücksichtigt (höheres Ausfallsrisiko von Unternehmen mit schlechter Bonität und hohen THG-Emissionen).

Die Anadi Bank arbeitet weiterhin an der Weiterentwicklung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement.

2.8 *Genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren*

Das Risikomanagement entspricht sowohl hinsichtlich der Risikomanagementsysteme als auch hinsichtlich der Prozesse den regulatorischen Vorgaben zum Risikomanagement. Diese sind in den entsprechenden Risikostrategien und im Liquiditätsnotfallplan, in den Risikorichtlinien und Risikohandbüchern angemessen verankert.

Die für das Geschäftsmodell typischen Risiken werden entsprechend identifiziert und bei Erreichen der Wesentlichkeitsgrenze auch entsprechend quantifiziert bzw. limitiert. Entsprechende Maßnahmen zur Risikobewältigung werden laufend hinsichtlich Umsetzbarkeit und Wirksamkeit kontrolliert.

2.9 *Genehmigte konzise Risikoerklärung*

Die Risikostrategie der Anadi Bank definiert die elementaren risikopolitischen Grundsätze, zu denen sich alle Mitarbeiter:innen und der Gesamtvorstand in Ausübung ihrer operativen Tätigkeiten vollumfänglich bekennen. Diese stehen einerseits in Einklang mit der Geschäftsstrategie, bedingen andererseits alle Elemente und Ausführungen zur Operationalisierung derselben.

Risiken werden in der Anadi Bank systematisch erfasst (Risikoinventur), bewertet (Risikoprofil), gemessen (Risikotragfähigkeitsrechnung) und limitiert (Risikoappetit). Die ermittelten Risikodeckungspotenziale werden entsprechend dem gewählten Risikoappetit auf die identifizierten Risikoarten allokiert und bilden damit die Basis für die Gesamtbankrisikosteuerung und -limitierung.

Ein umfassendes Direct-Line-Reporting gewährleistet die rasche und transparente Information über die jeweils aktuelle Risikolage der Anadi Bank.

Die zentrale interne Steuerungsgröße der Bank ist das ökonomische Eigenkapital. Die interne Risikotragfähigkeitsrechnung stellt daher die Risikopotenziale im Verhältnis zur internen Risikodeckungsmasse dar.

Die Risikotragfähigkeit der Anadi Bank kann nur dann in ausreichendem Maße sichergestellt werden, wenn die eingegangenen Risiken effektiv begrenzt bzw. limitiert werden. Zentraler Limitierungsfaktor über alle Risikoarten hinweg ist das vorhandene ökonomische Eigenkapital der Anadi Bank, welches in Form der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale operationalisiert wurde. Die Verteilung des Risikodeckungspotenzials auf die einzelnen Risikoarten und darunter auf die jeweiligen Geschäftsfelder (Segmente) zum Zwecke der Risikolimitierung erfolgt in der Anadi Bank ausschließlich auf Basis der Liquidationssicht (Gone-Concern-Sicht). Diese Kapitalallokation erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Für die Allokation des ökonomischen Risikokapitals auf die limitierten Risikoarten und Segmente wird nicht das gesamte zur Verfügung stehende Gone-Concern-Risikodeckungspotenzial verwendet, sondern es werden vorab verschiedene Reserven bzw. Puffer festgelegt.

In einem ersten Schritt wird ein absoluter Betrag des Risikodeckungspotenzials als strategische Reserve fixiert und zurückgehalten. Diese Reserve/dieser Puffer dient der Sicherstellung der strategischen Handlungsfähigkeit der Anadi Bank.

Darüber hinaus wird ein Reserve-Puffer festgelegt, der möglichen Schwankungen des Risikodeckungspotenzials zwischen zwei aufeinander folgenden Reporting-Stichtagen Rechnung tragen soll. Derartige Schwankungen können auftreten, wenn

- Engpässe bei einzelnen Limiten auftreten oder
- Stressbedingungen eintreten und auf das Risikodeckungspotenzial wirken (GuV-Wirkung).

Nach Abzug der strategischen Reserve erhält man das gesamte allokiertbare Risikodeckungspotenzial für die quantifizierbaren Risikoarten. Dieses wird in einem ersten Schritt

um den dargestellten Reserve-Puffer und in einem zweiten Schritt um die Kapitalunterlegung für sonstige Risiken sowie operationelle Risiken reduziert. Basierend auf dem nach Abzug der Kapitalunterlegungen für operationelle und sonstige Risiken verbleibenden Risikodeckungspotenzial wird in einem dritten Schritt eine Allokation auf die limitierten Risikoarten Adress-, Markt- und Liquiditätsrisiko in Form von absoluten VaR-Limitvorgaben vorgenommen. Hierbei werden in den Risikoarten Adress- und Marktpreisrisiko weitere Unterrisikoarten unterschieden und limitiert.

3 Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR

3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 2 (a) CRR:

Vorstandsmitglieder	Anzahl Leitungsfunktionen für 2024	Anzahl Aufsichtsratsfunktionen für 2024
Dr. Christian Kubitschek (bis 10/2024)	1	0
Dr. Ferdinand Wenzl, MBA	1	2
Milko Hascher (ab 04/2024)	1	0
Sonja Sarközi (ab 11/2024)	1	0

Tabelle 1: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Aufsichtsratsmitglieder	Anzahl Leitungsfunktionen für 2024	Anzahl Aufsichtsratsfunktionen für 2024
Srinivasan Sridhar	3	6
Dr. Sanjeev Kanoria	2	1
Ali Ijaz Ahmad (bis 02/2024)	2	1
Gerfried Peter Gross	1	1
Ulrich Kallausch (ab 02/2024, bis 09/2024)	3	1
Mag. Gabriele Oberlercher	0	1
Mag. Barbara Perchtold	0	1

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

3.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen gemäß Artikel 435 Abs. 2 (b) CRR

Obwohl die Anadi Bank keines der Anknüpfungskriterien für ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß Kriterien nach § 5 (4) BWG erfüllt, ist auf freiwilliger Basis ein Nominierungsausschuss (in Anlehnung an § 29 BWG) eingerichtet. Der Ausschuss hat beratenden Charakter und bereitet gegebenenfalls Anträge zur Beschlussfassung im Gesamtaufsichtsrat vor. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat über seine Tätigkeit in der jeweilig darauffolgenden Aufsichtsratssitzung. Unter seine Aufgaben fällt auch die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Ermittlung von geeigneten Kandidat:innen für die Besetzung vakanter Stellen im Vorstand und die Unterstützung der Hauptversammlung bei der Besetzung von Stellen im Aufsichtsrat. Hierbei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs und hat zumindest jährlich eine entsprechende Evaluierung durchzuführen.

3.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad gemäß Artikel 435 Abs. 2 (c) CRR

Die Anadi Bank ist gemäß den zuvor genannten Bestimmungen gesetzlich nicht verpflichtet, eine bestimmte Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht zu definieren. Jedoch hat sich das Leitungsorgan der Bank der Entwicklung und Erhaltung eines vielfältigen Arbeitsplatzes verpflichtet. Der Aufsichtsrat ist bemüht, eine angemessene Diversität innerhalb der Mitglieder des Leitungsorganes zu gewährleisten, und verfolgt dabei primär das Ziel, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Farbe, Rasse oder anderen persönlichen Merkmalen die qualifiziertesten Personen für vakante Stellen zu erhalten.

4 Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

4.1 Abstimmung Kapital gemäß Artikel 437 Abs. 1 (a) CRR

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des BWG und der CRR vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2024 stellen sich die Eigenmittel der Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. (Finanzholding) wie folgt dar.

4.2 Meldebogen EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a) Beträge	b) Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.119.883,90	a) + b)
	davon: Art des Instruments 1	182.691,00	a)
	davon: Art des Instruments 2	2.937.192,90	b)
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	6.665.647,19	d)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	82.482.789,01	c)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	92.268.320,10	a) + b) + c) + d)
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.768.557,41	e)
9	Entfällt.		

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden,		

	wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3.741.625,59	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6.510.183,00	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	85.758.137,11	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von		

	Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	85.758.137,11	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26.103.671,13	f)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		

48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	26.103.671,13	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-6.941.388,93	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-6.941.388,93	
58	Ergänzungskapital (T2)	19.162.282,20	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	104.920.419,30	
60	Gesamtrisikobetrag	710.652.880,90	

Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	12,07%	
62	Kernkapitalquote	12,07%	
63	Gesamtkapitalquote	14,76%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,23%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,23%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung		
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,57%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.519.134,68	g)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	644.031,08	h) + i)
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	781.411,98	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		

77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

4.3 *Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz*

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbank	184.870.949,50		
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralbank zugelassen sind	133.282.881,72		
3	Forderungen an Kreditinstitute	5.921.371,63		
4	Forderungen Kunden	1.040.711.312,78		
5	Schuldversch.u.andere festverzinsliche WP	19.582.328,14		

6	Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.965.642,00		
	Beteiligungen verb. Unterneh	0,00		
	Beteiligungen KI wesentlich	638.762,30		h)
	Beteiligungen FD wesentlich	5.268,78		i)
	Beteiligungen FD	5.519.134,68		g)
	Beteiligungen so.	27.394,55		
7	Beteiligungen	6.190.560,31		
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	601.600,00		
9	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.768.557,41		
10	Sachanlagen	5.699.755,68		e)
11	Sonstige Vermögensgegenstände	13.168.385,41		
12	Rechnungsabgrenzungsposten	3.368.499,49		
13	Aktive Latente Steuern	781.411,98		
14	Gesamtaktiva	1.420.913.256,46		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten	44.282.742,71		
2	Verbindlichkeiten gegen Kunden	973.329.050,64		
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	254.470.476,07		
4	Sonstige Verbindlichkeiten	17.039.562,10		
5	Rechnungsabgrenzungsposten	233.129,09		
6	Rückstellungen	12.490.795,15		
7	Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	26.194.569,86		f)
8	Investitionsprämie	76.243,74		
9	Gezeichnetes Kapital	182.691,00		a)
10	Kapitalrücklagen	2.937.192,90		b)
11	Hafrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	0,00		
12	Währungsrücklage	0,00		c)
13	Gewinnrücklage	82.090.975,01		c)
	Gewinnrücklage Austrian Anadi Bank AG			
16	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	7.585.828,19		d)
	Ergebnisvortrag	6.665.647,19		
	Jahresergebnis	920.181,00		
17	Anteile anderer Gesellschafter	0,00		
18	Gesamtpassiva	1.420.913.256,46		

5 Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR

5.1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge gemäß Artikel 438 (d) CRR

Die Anadi Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung nach den Bestimmungen der CRR und CRD (Basel III). Für das Kreditrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR für die Stichtage T = 31.12.2024 und T-1 = 31.12.2023.

5.2 Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		A	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	627.706.591,43	1.071.102.921,86	50.216.527,31
2	Davon: Standardansatz	627.706.591,43	1.071.102.921,86	50.216.527,31
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	6.012.110,40	6.596.971,00	480.968,83
7	Davon: Standardansatz	6.012.110,40	6.596.971,00	480.968,83
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	6.012.110,40	6.596.971,00	480.968,83
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach			

	Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	Davon: Standardansatz	0,00	0,00	0,00
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	76.934.179,07	92.722.663,88	6.154.734,33
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	76.934.179,07	92.722.663,88	6.154.734,33
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	3.563.607,45	5.850.792,10	285.088,60
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	710.652.880,90	1.170.422.556,74	56.852.230,47

6 Offenlegung der Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Artikel 438 bzw. Artikel 447 CRR

6.1 Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Aufgrund der in Artikel 433 der CRR dargelegten Merkmale erfolgt keine Offenlegung von quartärlchen Berichten und Werten. Somit werden die Zeitpunkte a) T = 31.12.2024 und e) T-4 = 31.12.2023 im nachfolgendem Meldebogen berichtet.

		a	b	c	d	e
		T	T	T	T	T-4
		-	-	-	-	-
		1	2	3		
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	85.758.137,10				160.312.002,75
2	Kernkapital (T1)	85.758.137,10				160.312.002,75
3	Gesamtkapital	182.646.809,40				182.646.809,40
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	710.652.880,90				1.170.422.556,74
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,07%				13,70%
6	Kernkapitalquote (%)	12,07%				13,70%
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,76%				15,61%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,80%				10,80%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%				2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,23%				0,05%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)					
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,73%				2,73%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,53%				13,53%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	1,27%				2,90%

Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.544.287.070,33			2.518.025.287,00
14	Verschuldungsquote (%)	8,16%			6,37%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)				
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)				
EU 14c	SREP-Gesamtvverschuldungsquote (%)				
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)				
EU 14e	Gesamtvverschuldungsquote (%)				
Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	294.821.080,87			442.915.218,64
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	184.695.772,70			262.639.640,87
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.055.275,98			26.681.422,33
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	181.640.496,72			235.958.218,54
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	162,31%			187,71%
Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gewichteter Betrag	1.108.241.052,33			1.734.665.840,75
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gewichteter Betrag	876.602.653,67			1.499.590.055,82
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	126,42%			115,68%

7 Vergütungspolitik und -praktiken gemäß Artikel 450 CRR

Die Anadi Bank hat Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich hierbei nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04). Gemäß Artikel 450 CRR hat die Bank für Kategorien von Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisiko­profil auswirkt (sog. Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen. Der vorliegende Vergütungsbericht enthält die relevanten Informationen für das Geschäftsjahr 2023.

7.1 Generelle Zielsetzungen der Vergütungspolitik

Zielsetzung ist es, Vergütungssysteme zu schaffen, die markt-, anforderungs- und leistungsgerecht sind, die Erreichung der in den Strategien der Bank niedergelegten Ziele unterstützen, gute Leistungsbeiträge der Mitarbeiter:innen belohnen sowie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen.

Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, die basierend auf EU-Ebene (CRD, CRR etc.; Richtlinien und gesetzliche Rahmenbedingungen) in den §§ 39 Abs. 2 und 39b BWG samt Anlage in Österreich umgesetzt wurden, ist es, die persönlichen Zielsetzungen von Dienstnehmer:innen an die langfristigen Interessen ihres jeweiligen Kreditinstituts anzugleichen. Insbesondere soll die Auszahlung einer (variablen) Vergütung eine etwaige wirtschaftliche Anspannung nicht akzentuieren oder gar herbeiführen.

Dabei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Ausrichtung der Vergütung an Ertragskraft, Eigenkapitalausstattung und Risikotragfähigkeit
- Attraktivität zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeiter:innenpotenziale
- Leistungsorientierung/-differenzierung
- Vermeidung von Anreizen zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken
- Sicherung der Nachhaltigkeit
- Einfachheit und Transparenz

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie. Diese basiert auf einer Analyse des aktuellen Portfolios und zukünftiger Markttrends und legt die strategischen Ansätze fest, aus denen strategische Ziele abgeleitet werden.

Ziele der Risikostrategie:

- Markt- und Risikobereich tragen gemeinsam die Verantwortung für das Ergebnis nach Risikoanpassung
- Qualität des Portfolios hat Vorrang vor dem Wachstum/Quantität des Portfolios
- Es werden nur Risiken eingegangen, welche eingeschätzt und gesteuert werden können

Die Grundsätze der Risikostrategie zielen darauf ab, ein einheitliches Risikoprofil zu schaffen und die Anforderungen an die Eigenkapitalquote zu erfüllen. Die Liquiditätsstrategie wird auf Grundlage der Geschäftsstrategie des Vorstandes beschlossen, wobei die Risikostrategien vom Aufsichtsrat in gleicher Weise wie die Geschäftsstrategie genehmigt werden.

Aus dem Sinn und Zweck der Vergütungsbestimmungen, nämlich der Steuerung des Risikoverhaltens der Mitarbeiter:innen, liegt der Fokus der Bestimmungen einerseits auf dem konkreten Normgehalt und andererseits auf der Regulierung der variablen Vergütungen, deren

Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung der Mitarbeiter:innen und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis einer Organisationseinheit bzw. des Kreditinstituts abhängig ist.

Für den mittel- und langfristigen Erfolg ist es besonders wichtig, geeignete Dienstnehmer:innen zu gewinnen, an das Unternehmen zu binden und diese leistungs- und marktgerecht zu entlohnen. Ziel der Vergütungsstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ angemessene Personalausstattung zu gewährleisten.

Dabei sind folgende Komponenten besonders wichtig und müssen berücksichtigt werden:

- **Marktsituation:** d.h. im Konkurrenzumfeld ein attraktiver Dienstgeber zu sein und die Dienstnehmer:innen unter Berücksichtigung des Unternehmenserfolges für vergleichbare Aufgaben marktgerecht zu entlohnen
- **Kosteneffizienz:** d.h. vor dem Hintergrund der Ertragssituation den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu beeinflussen und für den Eigentümer einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen
- **Angemessenheit und Marktkonformität:** d.h. Benchmarking für die einzelnen Positionen anhand externer Gehaltsstudien
- **Positions- und Funktionsbezogen:** d.h. eine der Position/Funktion entsprechende Entlohnung unter Berücksichtigung der Qualifikationskriterien (Junior, Senior, Professional) zu bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Position/Funktion berücksichtigt
- **Gleichbehandlung:** d.h. die Entlohnung erfolgt unter Beachtung des Gleichheitsprinzips sachlich/funktional gerechtfertigt und verhältnismäßig ohne geschlechtsspezifische Unterscheidung

Generelle Grundsätze des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Anadi Bank gilt für alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen; einschließlich der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates. Es zielt auf den nachhaltigen Unternehmenserfolg ab und ist auf eine interne Angemessenheit der Vergütungen im Vergleich der verschiedenen Unternehmensbereiche ausgerichtet. Die jährliche Vergütung setzt sich zusammen aus den Komponenten fixe und variable Vergütung. Es ist ein wichtiges Ziel des Vergütungssystems, den Rahmen für eine vergütungsbasierte und strategiekonforme Anreizsetzung zu bilden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken. Es besteht keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter:innen von variabler Vergütung. Das Vergütungssystem unterstützt die Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten.

Das Vergütungssystem ist auf die langfristige Geschäftsstrategie abgestimmt und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten, einschließlich solcher, die mit den Interessen der Kund:innen zusammenhängen. Die festen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der Betrag der variablen Vergütungskomponenten darf den Betrag der festen Vergütungskomponenten nicht übersteigen. Variable Vergütungen werden nicht über Vehikel/Instrumente oder Methoden ausbezahlt, die eine Umgehung der Anforderungen des BWG oder der CRR ermöglichen. Es erfolgt keine Auszahlung, wenn bestimmte im jährlichen Planungsprozess festgelegte Schwellenwerte nicht erreicht werden. Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen. Das Fixum ist so angesetzt, dass eine uneingeschränkte Flexibilität bei den variablen Bestandteilen gegeben ist. Damit ist gewährleistet, dass auch ohne Auszahlung des variablen Gehaltsanteils eine angemessene Vergütung gewährt wird. Die Vergütungspraktiken bestimmen nicht die Fähigkeit der Anadi Bank, eine solide Kapitalbasis zu erhalten oder wiederherzustellen und berücksichtigen die Interessen der Aktionär:innen und Eigentümer:innen, der Einleger:innen, der Investor:innen und anderer Stakeholder:innen.

Es werden folgende Kriterien (jeweils zum letzten Tag des jeweiligen Geschäftsjahres, d.h. zum 31. Dezember) als aufschiebende Bedingung für die Gewährung und Auszahlung der variablen Vergütungskomponenten festgelegt:

1. Die Gesamtkapitalquote 14% wird nicht unterschritten

Hierbei handelt es sich um sogenanntes „Knock-out-Kriterium“. Wenn das Kriterium jedoch nicht an einem spezifischen Auszahlungs- oder Berichtsdatum erfüllt ist, kann der Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung vorgetragen und gewährt werden, wenn oben genanntes Kriterium (i) am letzten Tag des nächsten Quartals oder (ii) am folgenden Berichtsdatum erfüllt wird, je nachdem welcher Zeitpunkt früher ist. Die variable Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr kann nur auf das folgende Geschäftsjahr übertragen werden.

Ausgestaltung der Vergütung:

Die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, der Aufgabenstellung und der funktionellen bzw. hierarchischen Eingliederung in die Aufbauorganisation.

In der Austrian Anadi Bank kommt der Kollektivvertrag für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken in der Fassung vom 1. April 2019 zur Anwendung. Dabei kommen zwei unterschiedliche Gehaltsschemen zur Anwendung. Jenes für Dienstnehmer:innen, die vor dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind und jenes für Dienstnehmer:innen, die nach dem 1. Jänner 1993 in die Bank eingetreten sind. Überkollektivvertragliche, marktbedingte Bezahlungen erfolgen in Form von diversen Zulagen.

Die Gehaltsschemen werden einmal p.a. valorisiert, was Gegenstand von separaten Verhandlungen zwischen den Interessenvertreter:innen ist.

Neben diesen Zulagen werden noch bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen Familien- und Kinderzulagen laut Kollektivvertrag sowie bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen freiwillige Sozialleistungen laut Betriebsvereinbarungen gewährt.

Für jene Dienstnehmer:innen, die Führungspositionen innehaben beziehungsweise in gehobenen Stellen (Expert:innen) tätig sind, wurden Sonderdienstverträge – sogenannte All-in-Verträge – abgeschlossen.

Die Vergütungsteile des Kollektivvertragsschemas inklusive des Zulagensystems folgen dabei den Grundsätzen für die Einstufung nach festen Vergütungsbestandteilen im Sinne der EBA-Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2021/04) Titel II Kapitel 7.

Die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter werden jährlich im Rahmen des Budgetprozesses oder anlassbezogen geplant, überprüft und gegebenenfalls angepasst und auf ihre Angemessenheit und ihre Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft.

Die Leistungsbewertung von Kontrollfunktionen im Institut erfolgt vorwiegend anhand der für sie festgelegten Kontrollziele.

Der Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter:innen verantwortlich. Weiters werden die Gestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems vom gesamten Vorstand und Aufsichtsrat aktiv überwacht und jährlich auf seine Angemessenheit geprüft. Die Beratung des Vorstands zum Vergütungsthema erfolgt durch Human Resources. Strategisches Risikomanagement definiert geeignete risikoangepasste Leistungsindikatoren für variable Vergütung und bewertet deren Auswirkung auf das Institut. In den Prozess ist des Weiteren die Compliance-Abteilung

eingebunden, diese analysiert die Auswirkung der Vergütungspolitik auf die Risikokultur. Die Interne Revision nimmt in weiterer Folge die Risikoanpassung und die Prüfung auf Einhaltung der Vergütungsbestimmungen vor. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abschließend in deren Anstellungsverträgen geregelt und unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrats.

In der Austrian Anadi Bank wurde ein Vergütungsausschuss, der im Verlauf des Jahres 2024 aus sieben Mitgliedern bestand (Srinivasan Sridhar, Dr. Sanjeev Kanoria, Ali Ijaz Ahmad (bis 02/2026), Gerfried Peter Gross, Ulrich Kallausch (02/2024 bis 09/2024) und zwei Mitgliedern des Betriebsrates) und dessen Vorsitzender (Dr. Sanjeev Kanoria) auch die Rolle des Vergütungsexperten übernimmt, eingerichtet. Dieser tagte am 11. Dezember 2024. Dem Aufsichtsrat wird jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems berichtet sowie die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik zur Genehmigung und Überwachung vorgelegt. Die hierfür benötigten Unterlagen und Daten werden von Human Resources zur Verfügung gestellt. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens einmal im Kalenderjahr.

Die Gestaltung und Weiterentwicklung der Vergütung und ihre Orientierung an der strategischen Ausrichtung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Anadi Bank erfolgen in einem kontinuierlichen Prozess. Die Vergütungsmodalitäten und -verfahren werden laufend geprüft, kontrolliert und auf die Geschäftsziele der Bank und die Vorgaben der Aufsichtsbehörden ausgerichtet.

Risikoträger

Risikoträger sind jene Mitarbeiter:innen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation haben. Dazu zählen Mitglieder des Aufsichtsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder von Ausschüssen sowie Positionen des höheren und mittleren Managements wie z.B. Bereichsleiter:innen und Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen (bspw. Compliance Officer, Anti-Money Laundering Officer, Safety Security Officer, Chief Information Security Officer und Data Protection Officer). Die Anadi Bank hat kein eigenständiges Vergütungssystem für Risk Taker. Die Gesamtvergütung setzte sich wie bei allen übrigen Mitarbeiter:innen wie oben beschrieben zusammen.

Variable Vergütung

Bei den offen gelegten variablen Vergütungskomponenten handelt es sich um erfolgsabhängige Bonuszahlungen und um jederzeit widerrufbare Zulagen, unverbindliche freiwillige Zulagen, befristete Zulagen, Unfallversicherungen, Retentionsprämien, Transaktionsbonuszahlungen und freiwillige Abfertigungen (gemäß EBA/GL/2021/04).

Die variable Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Höhe liegt jedenfalls im von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Rahmen (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Diese ermutigen Mitarbeiter:innen nicht zur Übernahme von Risiken, die das von der Bank tolerierte Ausmaß übersteigen. Die Z 11 und Z 12 der Anlage zu § 39b Bankwesengesetz werden daher neutralisiert, da der variable Anteil unter der Erheblichkeitsschwelle liegt. Daher müssen Teile der variablen Vergütung nicht zurückgestellt werden (aufgeteilt).

Im Fall einer außerordentlichen Transaktion, die einen wesentlichen Teil des Vermögens der Anadi Bank betrifft, sind die Knock-out-Kriterien für Transaktionszahlungen, erfolgsabhängiger Bonuszahlungen und/oder Retentionzahlungen um transaktionsbedingte Einmal- oder Sondereffekte zu bereinigen. Für komplexe Transaktionen, welche die außerordentliche Unterstützung von Schlüsselpersonen erfordert, kann die Anadi Bank zugunsten bestimmter Begünstigter Transaktionsanreizpläne aufstellen, die im Falle eines erfolgreichen Abschlusses Anspruch auf eine Bonus- und/oder Retentionzahlung geben.

Jede Transaktionsprämie steht im Einklang mit der Vergütungspolitik der Anadi Bank. Zahlungen im Rahmen eines Transaktionsincentiveplans werden idR als Anteile an einem Bonuspool

zugeteilt, dessen Gesamtvolumen sich nach dem Erfolg der Transaktion richtet und über verschiedene Zeiträume verteilt werden kann.

Die Allgemeinen Knock-out-Kriterien gelten für jede Auszahlung iR eines Transaktionsanreizplanes. Damit ist eine Ex-post-Risikoanpassung gewährleistet.

Garantierte variable Vergütungen werden in Ausnahmesituationen gewährt, in Form einer Antrittszahlung im ersten Jahr des Angestellt:innenverhältnisses und nur so lange trotzdem eine solide und angemessene Kapitalbasis gewährleistet ist. Des Weiteren darf eine solche Vergütung nicht 30% des Bruttojahresgehalts übersteigen. Abfindungszahlungen sind in der Vergütungspolitik der Anadi Bank nicht vorgesehen, außer wenn diese nach dem nationalen Arbeitsrecht verbindlich vorgesehen sind, auf betriebsverfassungsrechtlicher Grundlage oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu leisten sind, außer es handelt sich um angemessene Entlassungsabfindungen oder in Zusammenhang mit einem Wettbewerbsverbot.

7.2 Meldebogen EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	4	23	5
2		Feste Vergütung insgesamt	386.791,21	1.598.072,52	2.925.983,77	353.757,77
3		Davon: monetäre Vergütung	386.791,21	1.598.072,52	2.925.983,77	353.757,77
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU - 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU -5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen					
8	(Gilt nicht in der EU)					

9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4	23	5	
10		Variable Vergütung insgesamt		468.014,82	1.008.965,26	32.184,52	
11		Davon: monetäre Vergütung		468.014,82	1.008.965,26	32.184,52	
12		Davon: zurückbehalten					
EU - 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen					
EU - 14a		Davon: zurückbehalten					
EU - 13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente					
EU - 14b		Davon: zurückbehalten					
EU - 14x		Davon: andere Instrumente					
EU - 14y		Davon: zurückbehalten					
15		Davon: sonstige Positionen					
16		Davon: zurückbehalten					
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)		386.791,21	2.066.087,34	3.934.949,03	385.942,29

7.3 Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezählte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezählte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezählte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				

10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

7.4 Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückgehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückgehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückgehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückgehaltenen Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								

4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung								
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								

20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

7.5 Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0